

## Leitartikel

Heinz Schuster

Toleranz

Oder: Die Freiheit  
erträglich machen!

Das Gesetz Christi

Das Gesetz, unter dem die Christen angetreten sind, wird im Galaterbrief zweifach variiert. Da heißt es einmal: „Denn das ganze Gesetz ist in dem einen Wort zusammengefaßt: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (Gal 5,14) und wenig später: „Einer trage des anderen Last; auf diese Weise erfüllt ihr das Gesetz Christi“ (6,2). Diesen beiden Weisungen voraus geht die Überlegung, daß im jüdischen Gesetz keine Rechtfertigung, ja keine Gnade zu finden ist (5,4); die in diesem Gesetz geforderte religiöse Leistung ist letztlich ein „Joch der Knechtschaft“ (5,1) und hat weder mit Christus noch mit dem Geist von Glaube und Hoffnung auf Gerechtigkeit zu tun (5,4). In Christus ist vielmehr die Berufung zur Freiheit gegeben (5,1; 13); diese Freiheit artikuliert sich aber im gegenseitigen Dienst der Liebe (5,13) und in der Bereitschaft, die Last des anderen zu tragen.

Man muß sehen, daß hier keinesfalls nur über ein Stück spezifisch christlicher Ethik gesprochen wird, sondern daß hier ein Ansatz frühester christlicher *Soteriologie* vorliegt: Die Freiheit ist Gabe und Gnade; in ihr ist die Rechtfertigung zu suchen, die im alten Gesetz nicht zu finden ist; sie steht im Zusammenhang mit dem Christus der Christen bzw. sie stellt die Quintessenz dessen dar, was die Jünger in der Begegnung mit Jesus erlebt und erfahren haben.

Der Mensch kommt zu seiner Freiheit also nicht „aus sich selbst“. Emanzipation als Form der Selbsterlösung und die hier gemeinte Freiheit der Christen sind zwei völlig verschiedene Dinge. Interessant bei diesem soteriologischen Ansatz ist aber, daß die „Lösung“ nicht eben nur „von oben“ kommt und ihre volle Gestalt am Ende oder jenseits der konkreten menschlichen Geschichte findet, sondern daß an dieser „Lösung“ (Er-lösung) der „andere“ unbedingt beteiligt ist: durch den Dienst der Liebe und durch die Entlastung („Einer trage des anderen Last“), die er *hier und jetzt* schafft.

In unseren sehr problematischen, wenn nicht — wie sich gerade hier zeigt — falschen Sprachgebrauch übersetzt: Die „vertikale“ und die „horizontale“ Dimension dessen, was das Christentum unter Erlösung versteht, gehören zusammen; sie sind zwei Aspekte und zwei Momente ein und derselben Sache.

Freiheit als Gnade . . .

. . . unter Beteiligung  
des „anderen“

## Folgerungen

### 1. Keine christliche Freiheit ohne Verpflichtung

Die Folgerungen, die aus diesem Ansatz zu ziehen sind, liegen auf der Hand. Sie haben, wie mir scheint, unmittelbar praktische Bedeutung:

Wer von der Freiheit des Menschen redet, redet unmittelbar vom „Gesetz Christi“ und von der Erlösung des Menschen. Das bedeutet aber gerade nicht, daß man „irgendwie“ über diese Freiheit reden dürfte, um jedes flüchtige und modische Gerede über Freiheit als Verkündigung des Evangeliums auszugeben. Wer von der christlichen Freiheit spricht, kann dies nicht tun, ohne von der Verpflichtung zu sprechen, die diese Freiheit bedeutet. Das Modell christlicher Freiheit ist die Freiheit jenes Vater-Gottes Jesu, der nicht in „heiliger Distanz“ gegenüber dem Menschen bleibt, sondern den anderen (nämlich den Menschen) *als* freies, eigenständiges und selbstverantwortliches Gegenüber will — und liebt.

### 2. Erlösung als Toleranz Gottes und erträglich gemachte Freiheit

Erlösung im christlichen Sinn beginnt — und ist weit hin — „Toleranz“. Jene Toleranz, mit der Gott uns toleriert. Erlösung meint im Letzten, daß absolut isolierte, privatisierte Freiheit un-erträglich ist; daß Freiheit zu sich selbst kommt, wenn und so weit sie ge-tragen wird vom anderen. Die Verkündigung und die Verwirklichung des Evangeliums von der erlösten Freiheit des Menschen beginnt also damit, daß diese Freiheit konkret er-träglich gemacht wird.

### 3. Freiheit als Bedrohung durch Isolation und Individualismus

Von hier aus ist es verständlich, ja es gehört zur ur-christlichen Erfahrung, daß die eigene Freiheit als Bedrohung empfunden werden kann. „Verdammt zur Freiheit“ ist der Mensch dann, wenn er allein gelassen wird. Dies kann dadurch geschehen, daß er ganz einfach isoliert wird; oder dadurch (diese Erfahrung haben viele Christen gemacht), daß von ihm gefordert wird, „sein“ — *privates*, isoliertes — Heil zu suchen; vor allem aber dadurch, daß ihm nicht liebende Hilfe und Toleranz im Sinne des positiven Interesses und der Anerkennung durch den anderen entgegengebracht werden, sondern daß ihm als „Orientierung“ die kalte, „objektive“ Forderung eines Gesetzes, eines inappellablen dogmatischen Systems vorgelegt wird. Solche Systeme sind ihrer Natur nach intolerant; sie bergen nur und gewähren eine gewisse beruhigende „Sicherheit“, wenn man ihnen sich selbst und damit die eigene Freiheit übereignet.

### Befähigung, sich selbst zu belasten

Anders gesagt: Die Verpflichtung, die sich aus Freiheit ergibt, verführt leicht dazu, den anderen zu ver-pflichten. Das kann „gut gemeint“ sein, das kann aus seelsorgerlichem Interesse am Menschen geschehen, der ja seine richtige Freiheit als Christ nicht verfehlen soll. Dennoch

liegt hier ein fundamentales Mißverständnis vor: Die Freiheit lebt davon, daß sie — durch den anderen — entlastet wird und daß sie *dadurch* die Möglichkeit und Kraft findet, *sich selbst zu belasten*. Konkret: Der Appell des Pfarrers oder der Bischöfe an die Christen, sie *müßten* im Namen des Evangeliums dies oder jenes tun, trifft selten auf Resonanz, allenfalls auf den kläglichen Ansatz gehorsamer Pflichtübungen. Der Appell müßte heißen: Wir *brauchen* Dich. Wir sind nicht imstande, dies und jenes allein zu tragen. Wir brauchen einen, der uns entlastet. Damit wäre aber zugleich gesagt, daß der Angesprochene seine eigene Kompetenz mitzubringen hat. Er soll ja nicht der Lastesel sein, sondern einer, der hilft: mit seinen Ideen, mit seinen Möglichkeiten, mit seinen Fähigkeiten. Auf diese Weise wäre wohl eine Reihe von aktuellen Problemen der heutigen Kirche und der Gemeinden zu lösen, die längst eine Überlastung für einzelne (Priester, Bischöfe, Personalchefs) bedeuten, weil man meint, sie „allein“ auf den eigenen Schultern tragen zu müssen. Vor wenigen Jahren hätte doch kaum einer zu vermuten gewagt, daß die Gemeindekatechese (in Form von „Firmgruppen“, „Bußgruppen“ usw.) so engagiert von den Laien „ge-tragen“ werden könne, wie dies heute schon weithin der Fall ist. Ob diese Gemeinde nicht auch das Problem des Priesternachwuchses entscheidend mit-tragen könnte?

Dann allerdings nicht so, daß sie von den Kanzeln verpflichtet wird, aus ihren Reihen für Nachwuchs eines Typs von Priestern zu sorgen, der den Normvorstellungen einer bestimmten kirchlichen Tradition entspricht, sondern so, daß sie mitüberlegen, welche Art Priester oder Gemeindevorsteher wir heute wirklich brauchen, welche Art in der Lage ist, den Menschen von heute in seinen verschiedensten Nöten zu entlasten.

Aus dem soteriologischen Ansatz des Galaterbriefes von der tolerierten und zur Toleranz verpflichteten Freiheit des Menschen ergibt sich eine Methode, die genuin christlich ist und gerade im Galaterbrief deutlich zu greifen ist: „Im Geist der Sanftmut zurechtweisen“ (Gal 6,1). „Denke dabei an Dich selbst. — Denn, wenn einer glaubt, etwas zu sein, da er doch nichts ist, betrügt er sich selbst“. „Jeder prüfe sein eigenes Tun“ (6,4). — Die Freiheit als die vom anderen mit-getragene Freiheit verbietet jede Form von Absolutsetzung: Ob es sich dabei um die Absolutsetzung des eigenen Ich, der eigenen Entscheidung, oder um die „verobjektivierte Tarnung“ durch die Absolutsetzung von Normen, Sätzen oder Strukturen han-

„Wir brauchen Dich“

4. „Im Geist der Sanftmut zurechtweisen“ betrifft den Menschen, Normen und Strukturen

## 5. Gemeinsames Tragen in geteilter Verantwortung

delt. Wenn jeder einzelne Mensch *sich* überprüfen muß, wieviel mehr muß das überprüft werden, was der Mensch geschaffen, formuliert und normiert hat. Es geht ja nicht darum, daß nur das einzelne, historisch greifbare Subjekt mit Sanftmut, also mit geduldigem, zum Verständnis bereiten Mut, zurechtgewiesen wird, sondern auch die entpersonalisierten Artikulationen menschlicher Entscheidungen (Normen, Standards, Strukturen, Verbalisationen usw.) müssen „zurechtgewiesen“ werden und müssen im Geist der Sanftmut zurechtweisen. Die Forderung nach der Toleranz des konkreten Partners darf nicht resignieren vor der unhinterfragten Intoleranz überlieferter Strukturen.

Die christliche Zurechtweisung ist ihrem Wesen nach nicht Zwang, sondern Erinnerung an die Verantwortlichkeit der Freiheit. Sie ist somit Anfrage, die die Antwort abwartet und offenläßt. Und gerade so garantiert sie noch einmal die Freiheit des anderen.

Ein anderer Aspekt der erlösten, entlasteten menschlichen Freiheit scheint heute — angesichts der kirchlichen Situation — nicht minder aktuell: Die helfende Präsenz des anderen, seine Bereitschaft, einen weiteren Buckel herzuhalten, auf den die unabsehbare Last der Verantwortung für die Geschichte des Menschen verteilt werden kann, bedeutet konkret, daß keiner *alles* tragen muß, daß Verantwortung unter Menschen grundsätzlich teilbar ist; daß keiner sich zumuten — und anmaßen — darf, verantwortlich und kompetent sowohl für das Ganze wie auch für jeden einzelnen Teil zu sein. Eine gewisse „Einseitigkeit“ kann legitim und zugleich christlich sein. Das gilt nicht nur für den einzelnen Christen, sondern gerade auch für die Amtsträger in der Kirche.

Um es auf die Formel des Galaterbriefes zu bringen: Sowohl die Freiheit wie auch die christliche Erlösung sind falsch verstanden, wenn die Bereitschaft fehlt, auch den anderen ein Stück tragen zu lassen; auch selbst auf die Toleranz und die verstehende Liebe des anderen angewiesen zu sein; entscheidende Bei-träge, Ideen, Kräfte und Belastbarkeiten auch beim anderen vorauszusetzen.

Es ist nicht nur die Freiheit des anderen, die wir unbedingt erträglich machen müssen, um so ein entscheidendes Stück des Evangeliums von der Erlösung des Menschen glaubwürdig zu machen, es ist auch immer unsere eigene Freiheit und Verantwortung, die er-träglich wird dadurch, daß es den anderen gibt.